Herr Gabriel merkt an, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine vorzeitige Genehmigung verweigere und sich gegen die vorzeitige Inbetriebnahme des Umkleidetraktes wehre. Daher möchte er wissen, ob es möglich wäre eine andere Brandmeldeanlage zu mieten.

Frau Schmidt berichtet, dass eine Teilinbetriebnahme grundsätzlich möglich sei, wenn die Brandmeldeanlage im kompletten Gebäude funktionsfähig und bei der Feuerwehr geschaltet wäre. Technisch könnten die Kreise der Brandmeldeanlage zwischen der Turnhalle und der Umkleiden bzw. Duschen getrennt werden. Da der Rhein-Sieg-Kreis jedoch vorgibt, dass die Brandmeldeanlage im kompletten Gebäude funktionieren müsse, können die Duschen und Umkleiden nicht unabhängig genutzt werden. Um Unterdeckenmelder zu montieren, bedarf es einer Unterdecke. Sobald an der Decke Arbeiten erfolgen, ist die Brandmeldeanlage gestört. Dies würde bedeuten, dass sich während der Arbeiten niemand in den Umkleidekabinen und Duschen aufhalten dürfe. Sobald in der Turnhalle gearbeitet werde, müsste die Brandmeldeanlage bei der Leitstelle ausgeschaltet werden. Ferner müssten die Rauchableitungsöffnungen im kompletten Gebäude funktionsfähig sein. An der Brandstelle ist das nicht der Fall. Zusätzlich müssen auch die Rettungswege funktionsfähig sein, was zutrifft. Darüber hinaus bedarf es einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fachbauleiters zu der vorzeitigen Nutzung des Umkleidetraktes des Brandschutzes zu den vorliegenden Nutzungsumkleidetraktes und einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Statikers bezüglich des Brandschadens an den tragenden und aussteifenden Teilen. Außerdem sei an der Stelle des Brands eine Betonsanierung an der Stütze notwendig. Wenn das nicht gegeben sei, könne auch keine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Statiker ausgestellt werden. Frau Schmidt verdeutlicht, dass durch die aufgezählten Punkte eine Teilinbetriebnahme schwierig zu realisieren sei.

Herr Utsch erkundigt sich, ob die Sanierung in einem Zug oder zweizügig erfolgen werde, da dies nicht eindeutig aus der Vorlage hervorgeht.

Bürgermeister Viehof hebt noch mal hervor, dass die komplette Brandmeldeanlage im Betrieb sein müsse. Er möchte wissen, ob eine Reinigungsmaßnahme der kompletten Decke erforderlich ist.

Frau Schmidt antwortet, dass dem Chemiker zufolge, die Decke in den Hallenteilen 2 und 3 vollständig entfernt werden müsse. Dies sei bereits umgesetzt. Bei der Decke im Hallenteil 1 reiche es aus, wenn die Decke lediglich gereinigt werde.

Bürgermeister Viehof ergänzt, dass die Teile der Hallendecke nicht mehr zur Verfügung stünden, weshalb die komplette Hallendecke erneuert werden müsse.

Frau Schmidt bestätigt dies und fügt noch hinzu, dass die Versicherung nur die Maßnahmen ergreift, welche der Chemiker vorgibt.

Herr H. Derscheid merkt an, dass es hier um einen Grundsatzbeschluss ginge. Die Gemeinde Eitorf als Eigentümer möchte eine neue Decke, da keine Ersatzteile für die derzeitige Decke zur Verfügung stünden. Des Weiteren soll auch ein neuer Boden eingebaut werden, da dieser bereits über 50 Jahre alt ist. Der nächste Schritt würde darin bestehen, einen Zeitplan in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner zu erstellen. Herr H. Derscheid verdeutlicht erneut, dass die Dreifachhalle schnellstmöglich freigegeben werden soll. Wann diese Freigabe erfolgt, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Herr Utsch befürworte die Aussagen seines Vorredners und kommt noch mal auf seine Ausgangsfrage zurück. Eine vorzeitige Nutzung der Turnhalle mache keinen Sinn, wenn die Hallendecke und der Hallenboden vollständig ausgetauscht werden müssen.

Bürgermeister Viehof ergänzt, dass an Pfeiler, Decke, Boden, Prallschutz und Tribüne gearbeitet werden müsse. Die Tribüne mit dem Prallschutz als auch der Boden sei in den mittleren Teilen der Halle intakt. Sobald die Decke vollständig ausgetauscht und die Unterdeckenmelder montiert wurden, könne die Brandmeldeanlage in Betrieb genommen werden. Aus diesem Grund erachtet Bürgermeister Viehof es für sinnvoll, die Tribüne sowie den Boden im Sommer 2023 auszutauschen.

Herr Gabriel merkt an, dass er die Argumentation des Rhein-Sieg-Kreises nicht nachvollziehen könne, da die Brandmeldeanlage der Turnhalle mit der Brandmeldeanlage der Umkleiden und Duschen getrennt werden könne.

Herr Reisbitzen greift die Aussage von Bürgermeister Viehof auf und ergänzt, dass es sinnvoll sei, den kompletten Hallenboden und die Hallendecke auszutauschen. Jedoch erachtet er es als problematisch, eine erneute Schließung in ein paar Jahren zu veranlassen, um den Boden auszutauschen. Herr Reisbitzen bittet die Verwaltung zu prüfen, die angesprochenen Punkte von Herrn Gabriel zu prüfen.

Herr Stommel schließt sich der Argumentation von Herrn Gabriel an und ergänzt, dass kein Rechtsbezug durch den Rhein-Sieg-Kreis dargestellt wurde. Er betont, dass es an einer Begründung fehle und fordert die Verwaltung dazu auf, so schnell wie möglich eine neue Decke anzubringen und den Deckenteil 1 abzureißen und den Auftrag für den Abriss jetzt schon herauszugeben.

Frau Zorlu bekräftigt die Aussagen ihrer Vorredner und fordert, den Rhein-Sieg-Kreis kritisch zu hinterfragen. Des Weiteren schlägt sie vor, die Kosten in Höhe von 600.000 € für kompletten Tribünenaustausch einzusparen und anderweitig zu investieren, da nur 200 Besucher in die Turnhalle dürfen.

Herr Strausfeld weist darauf hin, dass die nächste Ratssitzung erst am 05.12.2022 stattfindet. Deshalb schlägt er vor, den Dringlichkeitsantrag bis zum 24.10.2022 auszuarbeiten, damit dieser im Ältestenrat besprochen werden könne.

Herr H. Derscheid begrüßt den Vorschlag von Herrn Strausfeld und sagt, dass die Dringlichkeitsentscheidung bis zum 24.10.2022 vorbereitet sein werde.